

DIE ALPEN

KONVENTION

Nachhaltige Entwicklung
für die Alpen

www.cipra.at



No 105

04/23

Energiewende

Im 3. Teil der Interviewreihe geht es um kritische Aspekte der Energiewende aus Umweltschutzperspektive.

Bodenschutz & Raumplanung

Inwieweit können Raumplanungsinstrumente zu einem nachhaltigen Bodenschutz beitragen?

Anstupsen statt verbieten

Sind subtile „Nudges“ sinnvoller als zahlreiche Verbote in Erholungsgebieten?



Liebe Leser:innen!

Inhalt

- 03 VERKEHR**
Beschleunigte Elektrifizierung des alpenquerenden Straßenverkehrs
Text: Wolfgang Grubert
- 04 INTERVIEWREIHE**
Kein Ausbau Erneuerbarer ohne klare Grenzen
Text: Herbert Jungwirth
- 07 KURZMELDUNGEN & TERMINE**
- 08 TOURISMUS**
Anstupsen statt Verbieten
Text: Michael Gams
- 10 8A-GEMEINDEN**
Bodenschutz und Raumplanung
Text: Peter Angermann

Während die Staaten auf der UN-Klimakonferenz in Dubai über den vermeintlichen Ausstieg fossiler Energieträger verhandeln, wird an der Umsetzung der EU-Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (kurz AFIR) gearbeitet. In einer vom Bundesministerium für Klimaschutz organisierten Konferenz konnte man Einblicke in die Planungen gewinnen (Seite 3). Die Dekarbonisierung des Straßenverkehrs schreitet voran und die relevanten Stakeholder stehen in den Startlöchern, um die notwendige Infrastruktur zu errichten. Vergleichbare ambitionierte Bemühungen zum Ausbau eines mit dem Straßenverkehr wettbewerbstaughlichen Schienenverkehrs vermisst man hingegen.

Eine Schlüsselrolle für die Dekarbonisierung des Straßenverkehrs liegt in der Energiewende. Strom aus erneuerbaren Energieträgern gründen das Fundament eines klimaneutralen Verkehrssektors. Mit Interview Nr. 3 unserer Reihe wird aber ersichtlich, dass der Ausbau der Erneuerbaren im Alpenraum auf Herausforderungen stößt, insbesondere wenn es um die Erhaltung sensibler alpiner Ökosysteme geht (siehe Seite 4). Es bleibt die Frage offen, wie eine gemeinsame Vision eines klimaneutralen Alpenraumes aussieht, die von den wesentlichen Stakeholdern mitgetragen wird. Dies wird auch Thema eines in Vorbereitung befindlichen Workshops des Alpenen Klimabeirats sein, der im Frühjahr 2024 stattfinden wird.

Eines ist mit Blick auf das kommende Jahr gewiss: Wir müssen die Bemühungen zur Bewältigung der Klimakrise weiter forcieren und der Natur samt ihren Tier- und Pflanzenarten den notwendigen Raum zur Entfaltung geben. In diesem Sinne wünsche ich besinnliche Feiertage und viel Energie für eine nachhaltige Entwicklung der Alpen im Jahr 2024.



Paul Kuncio

Geschäftsführer & Leiter
des Alpenkonventionsbüros

IMPRESSUM: Für den Inhalt verantwortlich: CIPRA Österreich im Umweldachverband, Herausgeber und Medieninhaber: Umweldachverband GmbH, Dresdner Straße 82/7, OG, 1200 Wien, FN: 280270m. Geschäftsführer: Gerald Pfiffinger. Gesellschafter: Umweldachverband (100%) – Umweltorganisation & überparteiliche Plattform für 36 Umwelt- und Naturschutzorganisationen bzw alpine Vereine aus ganz Österreich. Blattlinie und Erscheinungsweise: Fachinformation zur Alpenkonvention. Erscheint bis zu vier Mal pro Jahr. REDAKTION: Paul Kuncio, Alpenkonventionsbüro von CIPRA Österreich, REDAKTIONSBERAT: Ewald Galle (BMK) KONTAKTADRESSE, REDAKTIONANSCHRIFT: CIPRA Österreich – Alpenkonventionsbüro, Dresdner Straße 82/7, OG, 1200 Wien, Tel. +43/(0)1/40113 32, E-Mail: oesterreich@cipra.org, LAYOUT: www.simonejauk.com; DRUCK: Sterndruck GmbH, Nr. ATU33202708, FN 46404t, UW 1017 (www.sterndruck.at)

Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie


LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäische Union
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen
Gebiete.



gedruckt nach der Richtlinie des
Österreichischen Umweltzeichens
„Druckerzeugnisse“,
Sterndruck GmbH, Nr. UW 1017





BESCHLEUNIGTE ELEKTRIFIZIERUNG DES ALPENQUERENDEN STRASSENVERKEHRS

Ein flächendeckendes Netz an zukunftssicherer und koordiniert aufgebauter Lade- und Betankungsinfrastruktur für emissionsfreie Fahrzeuge ist wichtig für die Dekarbonisierung bis 2050. Das AFIR-Stakeholder-Meeting in Innsbruck war ein wichtiger Schritt dafür.

Text: Wolfgang Grubert, BMK

Das aktuelle Mandat der Arbeitsgruppe Verkehr der Alpenkonvention sieht die Gesamtbewertung der notwendigen Rahmenbedingungen für die Schaffung emissionsfreier Pilotstrecken für leichte Fahrzeuge, schwere Nutzfahrzeuge und Busse sowie deren entsprechende Ladeinfrastrukturen vor. Diese laufenden Arbeiten sind eng mit der im September 2023 in Kraft getretenen Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Alternative Fuels Infrastructure Regulation, AFIR) und dem Simplon Alliance Action Plan verknüpft.

Die EU-AFIR-Verordnung legt verbindliche nationale Ziele fest, die zum Aufbau einer bedarfsgerechten Infrastruktur für alternative Kraftstoffe führen. Diese gelten für Straßenfahrzeuge, Züge, Schiffe und (stationäre) Flugzeuge. Darüber hinaus werden vor allem gemeinsame technische Spezifikationen und Anforderungen an Nutzerinformationen, Datenbereitstellung und -transparenz und Zahlungsmodalitäten für die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe festgelegt. Insbesondere der schrittweise Ausbau der Ladeinfrastruktur und Wasserstofftankstellen für Pkw sowie leichte und schwere Nutzfahrzeuge bedingt eine enge grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Um wichtige Stakeholder einzubeziehen und zu vernetzen, den Auftrag der Verkehrsgruppe der Alpenkonvention zu erfüllen und die für die entsprechenden AFIR-Artikel verpflichtende internationale Zusammenarbeit umzusetzen, organisierte das Bundesministerium für Klimaschutz gemeinsam mit der OLE – Österreichs Leitstelle für Elektromobilität (angesiedelt bei AustriaTech – Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen GmbH) am 12./13. Oktober ein Stakeholder-Meeting in Innsbruck.

Der Schwerpunkt der Veranstaltung lag auf dem Infrastrukturausbau für emissionsfreie Fahrzeuge in der zentralen und westlichen Alpenregion und den zu- und ablaufenden Korridoren des hochrangigen Straßennetzes. Das Meeting wurde in Zusammenarbeit mit dem Land Tirol und der EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) durchgeführt. Am Meeting nahmen fachkompetente Referent:innen und Vertreter:innen mehrerer Regierungen, Regionen und Organisationen sowie Industrievertreter:innen mit aktiven Beiträgen teil.

Am ersten Tag lag der Fokus auf den europäischen, nationalen und regionalen Perspektiven: Expert:innen der Europäischen Kommission, des Schweizer Bundesamtes für Energie oder der Südtiroler Transportstrukturen AG präsenten

tierten in ihren Beiträgen interessante Sichtweisen auf die Mobilität der Zukunft. Der Fokus des zweiten Tages lag auf den Perspektiven der Wissenschaft und der Industrie. Abgerundet und ergänzt wurden beide Tage durch insgesamt vier Breakout-Sessions. Dabei wurden in einem interaktiven Format inhaltliche Fragestellungen vertieft und gemeinsam zielorientiert diskutiert.

Unter den Teilnehmer:innen gab es das klare Bekenntnis zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors. Insbesondere die Herausforderungen beim zügigen Ausbau der Lade- und Betankungsinfrastruktur wurde hervorgehoben. Gemeinsam muss an den passenden technischen und organisatorischen Lösungen gearbeitet werden, wobei der laufende, grenzüberschreitende Austausch und sektorenübergreifende Zusammenarbeit von wesentlicher Bedeutung sind.

Auch in Österreich laufen im Schwerverkehr zentrale Weichenstellungen für die Mobilitätswende. Im August dieses Jahres die erste Runde des ENIN-Förderprogramms abgeschlossen. Die ASFINAG ist bestrebt, erste Ladestationen für schwere Nutzfahrzeuge an der A1 und der A8 bis 2024 in Betrieb zu nehmen und letztlich bis 2035 planmäßig 1.300 Ladepunkte für den Schwerlastverkehr am österreichischen Autobahn- und Schnellstraßennetz zur Verfügung zu stellen.

KEIN AUSBAU ERNEUERBARER OHNE KLARE GRENZEN



Interview: Paul Kuncio, CIPRA Österreich

Paul Kuncio: Die Energiewende als wesentlicher Baustein für die Klimaneutralität stößt im Alpenraum auf zahlreiche Hürden. Was sind die wesentlichen Bedenken beim Ausbau der erneuerbaren Energie im Alpenraum?

HERBERT JUNGWIRTH: Die Alpen sind ein einzigartiger Natur- und Kulturraum mit einer außergewöhnlichen biologischen Vielfalt. Schwerwiegende Eingriffe des Menschen und die Auswirkungen des Klimawandels schwächen ihre natürliche und kulturelle Substanz. Die Regenerierungszeit einer geschädigten Humusdecke ist im alpinen Raum um ein Vielfaches länger als in Tallagen. Der Erlebnis- und Erholungswert der Gebirgslandschaft wird durch die ungebremste Erschließungsspirale immer weiter beeinträchtigt. Im Zuge der Energiewende wird diese Entwicklung noch verschärft.

Während die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau der Erneuerbaren gelockert werden, wird der Naturschutz durch diverse Beschleunigungsmaßnahmen geschwächt. Die wichtigsten Maßnahmen für eine naturverträgliche Energiewende – Energieeinsparung und Energieeffizienz – werden leider negiert.

Warum steht die Windkraft besonders in der Kritik alpiner Vereine?

JUNGWIRTH: Im Mix der Erneuerbaren Energien hat die Windindustrie sicherlich ihren berechtigten Platz und muss seinen Beitrag leisten. Die massiven Eingriffe für Windindustrie im alpinen Raum sind aber nicht vergleichbar mit den Eingriffen im Flachland. Unsere Statuten, unser Grundsatzprogramm und unsere Positionspapiere verpflichten uns, die Schönheit der Alpen zu erhalten. Im alpinen Raum, im Anwendungsgebiet der Alpenkonvention, müssen verschärfte Regeln bei der max. Seehöhe, der max. Bauhöhe, beim Windaufkommen usw. gelten.

Die Vorrangzonen orientieren sich u.a. auch an der Verfügbarkeit und den Wünschen der Investoren und der bereitwilligen Grundeigentümer, wo entsprechende Optionsverträge vereinbart werden. Dann ist es nicht verwunderlich, dass auch Windindustrieanlagen in Landschaftsschutzgebieten bewilligt werden. Als Positivbeispiel für Verbotszonen für Windindustrie sind die Niederen Tauern in der Steiermark sehen.

Der Naturschutz in allen Bereichen, egal ob Vogelschutz, die massiven Eingriffe durch die zu schaffende Infrastruktur für schwerlasttaugliche Fahrzeuge, die Minderung beim Erholungswert durch Lärm oder die Überprägung eines intakten Landschaftsbildes durch die Windindustrie stellen kein Bewilligungshindernis dar. Der Naturschutz

Im Rahmen des dritten Interviews spricht P. Kuncio mit Herbert Jungwirth, OÖ Landesnaturschutzreferent des Österreichischen Alpenvereins, über kritische Aspekte der Energiewende aus Umweltschutzperspektive.

wird dem öffentlichen Interesse am Ausbau der Erneuerbaren untergeordnet und auf ökologische Bauaufsicht beschränkt.

In der Schweiz sind großflächige PV-Anlagen im Hochgebirge geplant. In der Steiermark gibt es in den Alpen zahlreiche Windkraftanlagen und weitere sind geplant. Welche alpinen Standorte eignen sich für die Energieerzeugung?

JUNGWIRTH: Wir als Alpenverein haben die Schönheit der Alpen zu wahren und es ist sicherlich nicht unsere Aufgabe, Standorte für Windindustrie, PV Anlagen oder gar Wasserkraftwerke bzw. Pumpspeicherstandorte zu suchen bzw. auszuweisen. Die Frage nach geeigneten Standorten für Erneuerbare Energien im alpinen Raum kann man nicht pauschal beantworten. Dazu bedarf es einer ausführlichen Einzelfallprüfung. Steht in den Tallagen bei der Windindustrie eher der Abstand zu den bewohnten Gebäuden im Vordergrund, ist es in den Bergen der Naturschutz i.e.S. inklusive dem intakten Landschaftsbild.

Natürlich ist eine vorhandene Infrastruktur (Straße) als eine naheliegende Möglichkeit für einen Netzanschluss grundsätzlich einer nicht vorbelasteten Region vorzuziehen. Wobei eine vorhandene Vorbelastung nicht automatisch zu einer Bewilligung führen darf. Leider hat sich gerade bei der Windindustrie eine Vorbelastung durch zwei, drei, vier Anlagen als „Turbo“ für den weiteren Ausbau entwickelt. Das Szenario auf der

Koralpe, von der Soboth bis zum Gaberl, ist mehr als bedenklich. Mit 140 Windindustrieanlagen im Bewilligungsverfahren, in Planung oder schon umgesetzt könnte man dies als „Flächenbrand“ bezeichnen.

Eine unserer Herzensanliegen sind die Schutzgebiete i.S. der Alpenkonvention zu erhalten und zu erweitern. Als anerkannte NGO gilt es diese vor naturzerstörenden Eingriffen zu bewahren. Zwangsläufig haben daher alle Schutzgebiete, auch Landschaftsschutzgebiete einen besonderen Wert für uns und wir stehen hier für entsprechende Abstandsbestimmungen bei der Errichtung von erneuerbaren Energien in allen Bereichen.

Was bedarf es aus Sicht des Österreichischen Alpenvereins für eine naturverträgliche Energiewende? (Verweis auf Position Alpenverein zu Energieeinsparung, Energieeffizienz)

JUNGWIRTH: Derzeit wird ständig in den Medien, in Presseaussendungen vermittelt, die Energiewende scheitert am grundsätzlichen Ausbau der Erneuerbaren Energien, vor allem an der fehlenden Windindustrie in den westlichen Bundesländern, zwangsläufig im alpinen Raum. Ich empfehle hier einen Blick auf das Energieflussbild (zu finden auf der Homepage des BMK). Die der-

steckten Ziele erreichen. Wir müssen unsere riesigen Energiehunger reduzieren.

Der Schutz des Landschaftsbildes stellt zunehmend kein Hindernis für eine erneuerbare Energieerzeugungsanlage mehr dar. Besonders brisant ist der Landschaftsschutz bei der Windkraft. Welchen Stellenwert hat Landschaftsschutz und ist es heute noch legitim, diesen Erneuerbaren-Projekten überzuordnen?

JUNGWIRTH: Es ist nicht legitim, die Erneuerbaren Energien einfach über den Landschaftsschutz zu stellen. Zudem wird das intakte Landschaftsbild ständig von allen möglichen produktwerbenden Erzeugern intensiv beworben, wie etwa in Werbeschaltungen. Bei der Abfrage im Masterplan für Tourismus wurde gefragt, warum Gäste nach Österreich kommen. Im Vordergrund standen die Regionalität, die Kulinarik und die intakten Landschaftsbilder. Offensichtlich ist man sich nicht bewusst, welchen Wert das intakte Landschaftsbild für eine nachhaltige Tourismusentwicklung im Sinne des Tourismusprotokolls der Alpenkonvention mit sich bringt. Das beste Beispiel für das Ignorieren eines Landschaftsbildes ist die Windindustrie in im steirischen Landschaftsschutzgebiet Amering-Stubalm, wo einerseits im Schutzzweck auf die Besonderheit dieser Landschaft hingewiesen wird und andererseits auch dort Windindustrieanlagen mit über 240 m Gesamthöhe bewilligt wurden.

Kann eine Energiewende im Alpenraum in landschaftsschonender und umweltverträglicher Weise, wie es das Protokoll Energie verlangt, gelingen?

JUNGWIRTH: Kann, wäre sinnvoll und sehr notwendig. Aber die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Protokolle der Alpenkonvention von Investoren und auch Behörden immer stärker nur auf mögliche „Verbotstatbestände“ in den Protokollen geprüft werden. Das eigentliche Ziel der Alpenkonvention inkl. der Rahmenvereinbarung, die nachhaltige Entwicklung, ist leider schon längst verloren gegangen. Für diesen hochsensiblen Raum hatten die Gründer der Alpenkonvention eine andere Vision. Im Anwendungsgebiet der Alpenkonvention sollte wie seinerzeit vom CIPRA-Vorsitzenden Peter Haßlacher bei der XV. Alpenkonferenz

in Innsbruck gefordert, die Energieeffizienz gefördert werden, die Nutzung von Biomasse und Solarenergie vorangetrieben und die Energiewende im Einklang mit der Alpenkonvention vollzogen werden.

Was bedarf es für eine Akzeptanz von Windkraftanlagen in den Alpen?

JUNGWIRTH: Derzeit versucht man mit allen Mitteln die Akzeptanz bei der Windindustrie zu steigern. Sowohl in der Gemeindestube bei der notwendigen Flächenwidmung als auch bei den Bürgerbefragungen zur Windindustrie wird mit m.E. sehr bedenklichen finanziellen „Lockangeboten“ versucht, die doch erheblichen Eingriffe mit Geld auszugleichen. In der Gemeinde Gaal (Stmk) wären es für 7 Anlagen EUR 160.000,- für die Gemeindekasse gewesen und für jeden Haushalt 50% zusätzlich als Stromnachlass. Offensichtlich will man sich die Akzeptanz kaufen.

Meine persönliche Erfahrung zeigt, die Akzeptanz wird sogar geringer, wenn alle Details eines Eingriffes visualisiert und die Zahlen, Daten und Fakten näher erklärt werden. Man kann die Nachteile nicht „schönfärben“ und es ist auch nicht verwunderlich, dass sich trotz der finanziellen Verlockungen etwa die Bürger der Gemeinde Gaal klar gegen die Windindustrie auf der Brandkuppe ausgesprochen haben.

Als Resümee: Windenergie nur an wenigen Standorten unter strenger Beachtung des Naturschutzes und unter der Prämisse Energieeinsparung und -effizienz gleichermaßen zu forcieren?

JUNGWIRTH: Ohne massive Energieeinsparungsmaßnahmen werden wir die Energiewende nicht schaffen. Die Errichtung von Windindustrieanlagen kann nur an sehr spezifischen Standorten mit der entsprechenden Windkapazität, guten Anschlussmöglichkeiten an das Stromnetz und unter wirtschaftlich sinnvollen Errichtungskosten erfolgen. Die Ökologie beziehungsweise die Aufrechterhaltung der jeweiligen Vegetation und Lebensräume entsprechender Tierarten in der Umgebung spielen eine große Rolle. Da diese Parameter bei der Errichtung von Windindustrie im alpinen Bereich vernachlässigt werden müssten, ist der alpine Raum, das Anwendungsgebiet der Alpenkonvention, nicht für einen verstärkten Ausbau der Windindustrie geeignet.

Ohne massive Energieeinsparungsmaßnahmen werden wir die Energiewende nicht schaffen.

zeit installierten rund 1.400 Windindustrieanlagen hatten 2022 einen Anteil von nur 1,9% an der Gesamtenergie (Bruttoinlandsverbrauch). Auch bei Verdoppelung der Leistung einer einzelnen neuen Anlage, mit dem Nachteil einer noch größeren Bauhöhe, wird bewusst, wir müssen umdenken. Der Anteil von Öl, Gas und Kohle liegt beim Bruttoinlandsverbrauch bei über 60%. Ja, wir brauchen Wind- und PV-Strom im Energiemix, aber die größte Herausforderung liegt noch vor uns. Nämlich eine massive Energieeinsparung und eine wesentliche Steigerung der Effizienz, damit wir die ge-

PODCAST ALPENRAUSCHEN

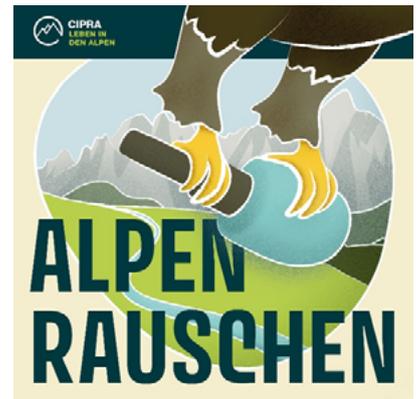
Wie Menschen durch ihr tägliches Tun das Leben in den Alpen mitgestalten und damit zur Umsetzung der Alpenkonvention beitragen, zeigt auch Staffel 2 des Podcasts „Alpenrauschen“ des Alpenkonventionsbüros von CIPRA Österreich.

Die Hörer werden auf eine Reise durch verschiedene Facetten der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes in den Alpen genommen. Die Serie beginnt mit einer Diskussion über klimaneutrales Reisen, gefolgt von der Frage, ob Kunst als Protest gegen Umweltzerstörung genutzt werden kann, wie etwa gegen das Pumpspeicherkraftwerk Koralm in der Steiermark.

Weitere Themen wie die Auswirkungen des Massentourismus auf die Alpenregionen, die sich über Jahrzehnte zu Hotspots des Wintersports entwickelt haben werden beleuchtet.

Es wird die Zukunft des Wintertourismus und seine Schattenseiten, illustriert durch die Arbeit des Fotografen Lois Hechenblaikner dargestellt. Ein weiteres spannendes Thema ist der Widerstand der Einwohner von Hallstatt gegen die Auswüchse des Massentourismus und die Suche nach tragfähigen Lösungen.

Jede Episode, angereichert mit Experteninterviews und persönlichen Gesprächen, zielt darauf ab, ein Bewusstsein für die Notwendigkeit eines nachhaltigen und respektvollen Umgangs mit unserer Umwelt zu schaffen.

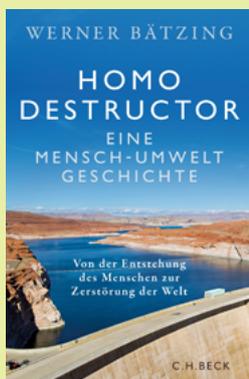


Mit eindrücklichen Erzählungen und fundierten Informationen bietet der Podcast „Alpenrauschen“ einen kompakten und zugleich vielschichtigen Einblick in die Herausforderungen und Chancen der Nachhaltigkeit im Alpenraum.

Link zum Podcast: www.cipra.org/de/cipra/oesterreich/alpenrauschen-podcast

BUCHVORSTELLUNG

Homo Destructor: Eine Mensch-Umwelt Geschichte



Werner Bätzing, Prof. em. für Kulturgeographie an der Universität Erlangen-Nürnberg, erlangte als Alpenforscher in Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit zunehmend an Bekanntheit

Im Angesicht der aktuellen Umweltprobleme stellt sich die grundlegende Frage, ob der Mensch tatsächlich als Homo Destructor agiert, der bedenkenlos seine Umwelt auf eine zerstörerische Weise gestaltet. Diese Thematik wird im Werk des renommierten Geographen und Forschers Werner Bätzing ausführlich behandelt. Sein Werk umfasst eine weitreichende historische Analyse unserer Beziehung zur Natur, die bis zu den Ursprüngen des Homo sapiens zurückreicht.

Bätzing vertritt die These, dass wir zur Vermeidung weiterer Umweltzerstörung in

der von Menschen geprägten Welt einen Schritt zurückgehen sollten. Hierbei sollten wir verstärkt die Erfahrungen früherer Gesellschaften berücksichtigen, die in vor-modernen Zeiten einen sorgsameren Umgang mit der Natur und Umwelt pflegten.

Bereits in der Frühzeit der Menschheit griff der Mensch aktiv in die Natur ein und veränderte sie, jedoch immer mit dem Bestreben, die Lebensgrundlagen für künftige Generationen zu erhalten. Erst im Zuge des Aufkommens moderner Naturwissenschaften, der Aufklärung,

der Industriellen Revolution und der Einführung der Marktwirtschaft begann ein Denken und Handeln, das die Natur und Umwelt kurzfristig ausnutzte, ohne Rücksicht auf langfristige Erhaltung und die Konsequenzen für die Zukunft.

Inzwischen wird immer deutlicher, dass ein solcher Ansatz die Umwelt kontinuierlich schädigt und letztendlich einen Pfad zur Selbstzerstörung des Menschen eingeschlagen hat.

Link zum Buch: www.chbeck.de/baetzing-homo-destructor/product/35514096

Grüner Wasserstoff im Alpenraum

Regierungschefs der ARGE ALP (Arbeitsgemeinschaft Alpenländer) aus Österreich, Italien, Deutschland und der Schweiz trafen sich in Bad Ragaz, Schweiz, um über Energieversorgung und grünen Wasserstoff zu diskutieren. Die Länder betonten die Bedeutung erneuerbarer Energien für den Alpenraum und forderten eine Anbindung an das europäische Wasserstoffnetzwerk. Die Konferenz diente auch der Stärkung der Beziehungen zwischen ARGE ALP und EUSALP, mit Fokus auf Wasserthemen.



77. Sitzung des Ständigen Ausschusses konzentriert sich auf Biodiversität

Bei der 77. Sitzung des Ständigen Ausschusses der Alpenkonvention in Bozen stand die Biodiversität im Fokus. Der slowenische Vorsitz informierte über Initiativen zur Erhaltung alpiner Biodiversität. Diskutiert wurden auch die Umsetzung des Mehrjährigen Arbeitsprogramms und ein neues Strategiepapier. Wichtige Beiträge kamen vom Alpine Biodiversitätsbeirat und AL-PARC. Die Alpenwoche 2024 und eine Konferenz in Slowenien werden das Thema weiter vertiefen.



© Elisabeth Stix

Waldbesuche im Fokus #2 - Workshop

Am 20.11.2023 fand der Workshop zum Projekt „Waldbesuche im Fokus #2“ im Hotel Imlauer & Bräu in Salzburg statt. Der Fokus lag auf Infrastruktur, Verkehr und Kommunikation im Zusammenhang mit Nutzungskonflikten in der Freizeitnutzung von Österreichs Wäldern. Neben spannenden Impulsvorträgen zu den drei Schwerpunktthemen erarbeiteten die Teilnehmer:innen gemeinsam in Arbeitsgruppen Lösungsansätze zu verschiedenen Problemstellungen.



Ground:Breaking Webinar Serie

Das Projekt Ground:breaking widmet sich der wichtigen Ressource Boden und dessen Entsiegelung im Alpenraum.

Mit einer internationalen Webinar-Reihe von März bis April 2024 tauschen Raumplaner, Verwaltung und Zivilgesellschaft Wissen aus und diskutieren politische, praktische und lokale Maßnahmen zur Bodenentsiegelung. Ihre Meinung ist gefragt: Teilen Sie uns mit, welche Informationen und Themen rund um Bodenentsiegelung für Sie wichtig sind.

Unverbindliche Anmeldung unter: <https://lmy.de/CmJl>

09.01.2024

Digitale Transformation in der Mobilität

14:00 bis 15:30 Uhr
online

Wie können Organisationen und Institutionen im Verkehrsmanagement mit verschiedenen Verkehrsträgern und -anbietern effizient und nachhaltig zusammenarbeiten? Mehr Infos unter: www.klimafonds.gv.at

18.01.2024

Klima und Biodiversität: Wie werden wir jetzt wirksam?

14:00 bis 18:00 Uhr
Haus am Katzenturm,
Herrngasse 14, 6800
Feldkirch

Im Rahmen der Veranstaltung werden gemeinsam wirkungsvolle Ideen zum Thema diskutiert.

Mehr Infos unter: www.amkatzenturm.org

24.01.-01.02.2024

71. Wintertagung online und vor Ort

Die diesjährige Wintertagung findet von 23. Jänner bis 01. Februar 2024 unter dem Motto „Wir leben Innovation aus Tradition! Die Bäuerinnen und Bauern zwischen Versorgungssicherung, Preisdruck und Klimazielen“ statt. Mehr Infos unter: oekosozial.at/wintertagung/wintertagung-2024/

ANSTUPSEN STATT VERBIETEN

Mountainbiken verboten! Hunde an die Leine! Müll mitnehmen! Verbote wie diese gehören mittlerweile auch am Berg zum Alltag, doch oft bewirkt ein subtiler Denkanstoß – ein „Nudge“ – mehr.

Text: Michael Gams, CIPRA International



Wie können Besucher:innen von sensiblen Naturräumen im Alpenraum ohne Verbote oder finanzielle Anreize zu einem verantwortungsvollen Verhalten bewegt werden? Verhaltensökonomie und Psychologie liefern Antworten darauf. Immer wieder fällt hier der Begriff „Nudging“, zu Deutsch auch „Anstupsen“. Das sind Maßnahmen, die Menschen zu einem bestimmten Verhalten anregen sollen, beispielsweise zu gesünderem Essen oder zu umweltfreundlicherem Reisen. Die beiden US-amerikanischen Forscher Richard Thaler und Cass Sunstein prägten den Begriff mit ihrem 2008 erschienenen Buch „Nudge: Improving Decisions About Health, Wealth, and Happiness“. Ihnen zufolge sind Menschen entgegen der weit verbreiteten Theorie des „Homo oeconomicus“ nicht in jeder Situation in der Lage, die optimale Entscheidung selbst zu treffen. Hier kommt Nudging ins Spiel.

„Das Erzeugt bei Besuchern auch Respekt, ohne ein Verbot auszusprechen.“

Unangenehme Überraschungen

Im Alpentourismus gehe es bei „Nudging“ einerseits um jene Informationen, bevor man in die Region kommt, in der man Urlaub machen möchte, aber „auch um die Infos und die Sensibilisierung vor Ort“, erklärt die Ökologin und Mediatorin Eva-Maria Cattoen aus dem österreichischen Lechtal. Sie moderierte im September 2021 das Webinar „Nudging im Alpentourismus“ mit rund 150 Teilnehmenden, das CIPRA International gemeinsam mit dem Gemeindeforschungszentrum Allianz in den Alpen organisiert hatte. Stimmt die Vorabinformation nicht mit den Gegebenheiten vor Ort überein, kann das zu unangenehmen Überraschungen führen: So werben einige Destinationen im Alpenraum beispielsweise damit, ein Mountainbike-Paradies zu sein und lassen dabei – bewusst oder unbewusst – Informationen über lokale Schutzgebiete oder nicht befahrbare

Wege unter den Tisch fallen. „Wenn man die Destination dann besucht und überall Verbotsschilder antrifft, steht das im Gegensatz zum positiven Image als Reiseziel“, meint Jörn Basel. Er forscht am Institut für Tourismus und Mobilität (ITM) an der Fachhochschule Luzern in

der Schweiz und teilte seine Erkenntnisse im Webinar.

Respekt im Naturpark

Wie also kann eine touristische Destination die Wertvorstellungen von Gästen auch ohne Verbote beeinflussen und sensible Naturräume bewahren? Diese Frage stellt sich auch Quentin Martinez, er arbeitet für den Naturpark Baronnies Provençales in den französischen Alpen. Dort haben Lavendelbauern damit zu kämpfen, dass manche Besucher:innen illegal Lavendelblüten abschneiden. Ein ebenso beliebtes Ausflugsziel im Naturpark ist die spektakuläre „Gorge de la Méouge“, eine Schlucht mit Gumpen und Wasserlöchern. Manche Besucherinnen und Besucher lassen allerdings ihren Müll dort liegen. Im Sommer 2022 testete Quentin Martinez gemeinsam mit einem Team des Naturparks Pilotmaßnahmen, die Gäste zu respektvollerem Verhalten motivieren sollten. Beispielsweise installierte das Naturparkteam Infotafeln mit Porträtfotos ansässiger Lavendelbauern und ihrer Hunde. „Dank der Porträts entsteht eine gewisse Vertrautheit. Das erzeugt bei Besuchern auch Respekt, ohne ein Verbot irgendeiner Art auszusprechen“, erklärte Quentin Martinez im Webinar. Um das Müllproblem



© Parc naturel régional des Baronnies provençales

zu lösen, montierten er und sein Team unter anderem ein Poster beim Parkplatz mit drei Botschaften: „Nimm bitte Dein eigenes Wasser mit, denn es

psychologische Prinzip zur reinen Profitmaximierung ein. Im rechtlichen Graubereich bewegen sich „Dark Nudges“ und „Sludges“. Als Dark Nudges gelten beispielsweise Angebote auf Buchungsplattformen, die künstliche Knappheit suggerierenden. „Nur noch ein Zimmer frei – jetzt buchen!“ ist ein typisches Beispiel dafür. Sludges machen es Kunden schwerer, sie verkomplizieren Vorgänge unnötig. Beispiele dafür sind Abokündigungen oder Produktrabatte, die nur per Telefon oder per Brief in Anspruch genommen werden können. Nudging sollte also transparent sein und es muss gute Gründe dafür geben, dass es sich positiv für jene Person auswirkt, welche die Entscheidung trifft. Im Tourismus stimmt idealerweise das Image einer Destination stark mit der Wirksamkeit der Maßnahmen überein, die zu einer gewünschten Veränderung des

Alle Maßnahmen während des Testzeitraums zielten darauf ab, rücksichtsvolles Verhalten zu fördern – mit Erfolg.

gibt unterwegs kein Trinkwasser. Benutze gutes Schuhwerk, denn das Gelände ist steinig – und nimm Deinen Abfall bitte wieder mit.“ Nur eine von drei Botschaften adressierte den Müll, und selbst diese war positiv formuliert. Ein temporär installiertes Totem mit einer Willkommensbotschaft am Eingang des Naturparks markierte den Übergang vom öffentlichen Raum in einen „privaten Raum“ mit gewissen Regeln, wie Martinez sagt: „Das Totem sollte die Leute daran erinnern, dass sie hier nur zu Gast sind.“ Verbote gab es auch hier keine. Alle Maßnahmen während des Testzeitraums zielten darauf ab, rücksichtsvolles Verhalten im Naturpark zu fördern – mit Erfolg.

Wenn Nudging missbraucht wird

Nudging ist nur so gut wie die dahinterstehende Absicht. Manche Unternehmen setzen dieses verhaltens-

Besucherverhaltens führen. Wie Jörn Basel meint, muss Nudging das menschliche Verhalten immer berücksichtigen: „Destinationen können die Wertvorstellungen ihrer Besucherinnen und Besucher beeinflussen, indem Sie zum Beispiel Sticker mit der Botschaft ‚Ich fahre fair‘ verteilen. Wer diesen Sticker am Fahrrad hat, wird sich, zumindest theoretisch – und das ist auch meine Annahme – eher an Regeln halten. Auch ohne viele Verbotsschilder.“

Das Verhalten von Besucher:innen durch „Nudging“ zu ändern, kann ein wichtiger Schritt in Richtung eines nachhaltigen Tourismus sein. Es sollte allerdings niemals durch Tricks oder Manipulation geschehen. Gute Beispiele arbeiten nie mit Zwang. Sie arbeiten vielmehr mit Personalisierung und positiven Botschaften, indem sie uns zum Beispiel die Geschichte einer sensiblen Naturlandschaft sowie der

dort lebenden Menschen, Pflanzen und Tiere erzählen. Nudges sprechen unsere Bedürfnisse und persönlichen Werte an, anstatt finanzielle Anreize zu bieten. In diesem Sinne sollten wir uns und andere auch wann immer möglich dazu animieren, die Alpen als Lebensraum zu erhalten – in unserem eigenen Interesse als Gäste dieses einmaligen Natur- und Kulturraums.

Das Webinar «Nudging im Alpen-tourismus» ist Teil des Projekts specialps Podcast «Besucher:innen lenken, Natur bewahren» und zugleich Thema einer Podcast-Folge. Diese kann wahlweise auf Deutsch oder Englisch angehört werden. Weitere mehrsprachige Podcast-Folgen thematisieren künstliche Intelligenz, sanfte Mobilität und Kapazitätsgrenzen im Tourismus. Das Projekt wird von CIPRA International und dem Gemeindeforschungsnetzwerk Allianz in den Alpen umgesetzt und durch das Deutsche Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) finanziert.

Weitere Informationen:

www.cipra.org/de/specialps-podcast



© Michael Gams



BODENSCHUTZ UND RAUMPLANUNG

© Peter Angermann

In der vorangehenden Ausgabe dieser Publikation¹ wurde unter dem Titel „Bodenschutz durch Raumplanung“ die Thematik bereits umrissen. Die beiden Begriffe ergänzen einander bis zu einem gewissen Grad.

Text: Peter Angermann, ÖAV Landesverband Kärnten

Beim „Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention)“² und seinen bisher acht Durchführungsprotokollen handelt es sich um selbständige Staatsverträge mit gesetzänderndem oder gesetzergänzendem Inhalt³. Sie sind im Zuge ihrer parlamentarischen Genehmigung Teil des innerstaatlichen Rechtsbestands geworden und verpflichten damit auch alle Gemeinden in ihrem Anwendungsbereich⁴.

Gemäß Artikel 2 Absatz 2 lit d des Rahmenübereinkommens zur Alpenkonvention ist Ziel des Bodenschutzes „die Verminderung der quantitativen und qualitativen Bodenbeeinträchtigungen, insbesondere durch Anwendung bodenschonender land- und forstwirtschaftlicher Produktionsverfahren, der sparsame Umgang mit Grund und Boden, die Eindämmung von Erosion sowie die Beschränkung der Versiegelung von Böden“.

Nach dem aufgrund dieser Bestimmung verabschiedeten Durchführungsprotokoll „Bodenschutz“ ist der Boden (unter anderem) in seinen natürlichen Funktionen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen, als Teil des Naturhaushalts, als Umwandlungs- und Ausgleichsmedium für stoffliche Einwirkungen, insbesondere auf Grund der Filter-, Puffer- und Speichereigenschaften, zum Schutz des Grundwassers, zur Sicherung seiner Nutzungen als Standort für die Landwirtschaft einschließlich der Weidewirtschaft und der Forstwirtschaft, als Fläche für Siedlung und touristische Aktivitäten, als Standort für sonstige wirtschaftliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung, nachhaltig in seiner Leistungsfähigkeit zu erhalten. Es kommt dabei (Anm. insbesondere) auch dem Vorsorgeprinzip, welches die Sicherung der Funktionsfähigkeit und Nutzungsmöglichkeit der Böden für künftige Ge-

nerationen einschließt, besondere Bedeutung zu.

Das wesentliche raumplanerische Ziel des anderen in diesem Zusammenhang einschlägigen Protokolls, des Protokolls zur Durchführung der Alpenkonvention „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“, ist die sparsame und umweltverträgliche Nutzung der Ressourcen und des Raums.

Qualitativer und quantitativer Bodenschutz

Raumplanung deckt - ganz allgemein - nur einen engeren Teil, nämlich den quantitativen Teil des Bodenschutzes ab. Während es sich nämlich bei der Raumplanung nach einem frühen Erkenntnis des Verfassungsgerichts im Wesentlichen um „die planmäßige und vorausschauende Gesamtgestaltung eines bestimmten Gebietes in Bezug auf seine Verbauung, insbesondere für



Wohn- und Industriezwecke einerseits und für die Erhaltung von im wesentlichen unbebauten Flächen andererseits⁵ - somit um den quantitativen Aspekt geht, schließt umfassender Bodenschutz auch den qualitativen Schutz des Bodens selbst, also beispielsweise den Schutz vor dessen Verunreinigung, Austrocknung, Erosion, den Schutz vor Hangrutschungen und Verkarstung in sich ein.

Bodenschutz in diesem weiteren Sinn, findet sich innerstaatlich, neben den einschlägigen Bestimmungen in allen Protokollen der Alpenkonvention, auf Bundesebene beispielsweise im Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, im Umwelthaftungsgesetz und, hinsichtlich des Waldbodens, unter anderem auch im Forstgesetz. Des Weiteren insbesondere in den Raumordnungsgesetzen aller Länder, in den Bodenschutzgesetzen der meisten Bundesländer und in weiteren Materiengesetzen auf Bundes- und Landesebene. Bodenschutz in diesem weiteren Sinn geht damit, wie bereits erwähnt, über den raumplanerischen Schutzaspekt hinaus.

Mangels umfassender Regelungskompetenz der Gemeinden beim qua-

Raumplanung deckt **– ganz allgemein –** **nur einen engeren** **Teil, nämlich den** **quantitativen Teil des** **Bodenschutzes ab.**

litativen Bodenschutz, also der Verhinderung der Beeinträchtigung der Böden durch beispielsweise Klärschlamm, Chemikalien und chemische Düngemittel⁶ etc. verbleibt den Gemeinden im Rahmen der örtlichen Raumplanung vordergründlich der quantitative Schutz des Bodens, also die Begrenzung vermeidbaren Bodenverbrauchs hinsichtlich derjenigen Gemeindeflächen, die nicht - wie etwa Wald - einer Bundeskompetenz unterliegen. Damit und angesichts des Umstands, dass in Österreich jedes Grundstück zu einer Gemeinde gehören muss⁷, ist der Einfluss auf den Aspekt „Bodenschutz durch Raumplanung“, den die Gemeinden in ihrem eigenen Wirkungsbereich haben nicht zu unterschätzen.

„Gesetzesändernd oder Gesetzesergänzend“

Wie eingangs erwähnt, stehen die Bestimmungen der Alpenkonvention als Bundesgesetze mit gesetzändernder oder Gesetzesergänzender Wirkung in Österreich in Geltung. Das heißt, dass Bestimmungen der Alpenkonvention, die beispielsweise in den Raumordnungsgesetzen der Länder nicht ihren Niederschlag gefunden haben, durch diese ergänzt werden, bzw. dort, wo die Alpenkonvention auch Eingang in den europäischen Rechtsbestand gefunden hat⁸, zum Teil und unter bestimmten Voraussetzungen auch Gesetzesändernd sind. Auch sind innerstaatliche Materiengesetze völkerrechts- und damit Alpenkonventionskonform auszulegen und bei Abwägungsentscheidungen entsprechend zu gewichten.

Augenscheinlich hat es aber bisher nur selten Konsequenzen⁹, wenn die Alpenkonvention, obwohl sie sowohl aus Sicht des Unionsrechts wie auch des innerstaatlichen Rechts geltendes Recht darstellt, in den Verwaltungsverfahren wenig Berücksichtigung findet. Trotzdem ist jeder Verwaltungsakt – und das gilt auch für die Gemeindeebene (!) – „der eine einschlägige Bestimmung in einem völkerrechtlichen Vertrag nicht berücksichtigt, obwohl diese Bestimmung eine im Hinblick auf den Sachverhalt relevante Regelung trifft, rechtswidrig.“¹⁰ Der Österreichische Alpenverein bietet daher in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Klimaschutz (BMK), CIPRA Österreich und nun auch mit der Verwaltungsakademie des Landes Kärnten seit einigen Jahren Schulungen zur Anwendung der Alpenkonvention im behördlichen Verfahren auf Gemeindeebene an.

Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie beim Landesverband Kärnten unter kaernten@landesverband.alpenverein.at.

1) DIE ALPENKONVENTION – Nachhaltige Entwicklung für die Alpen, No 104 (03/23).

2) Kurz: Die Rahmenkonvention

3) Vgl. Art. 50 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG).

4) vgl. Art. 1 Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention), StF: BGBl. Nr. 477/1995.

5) Erk.v.23.6.1954, KII-2/54, VfSlg 2674/1954;

6) Eine Ausnahme beispielsweise die Verpflichtung (auch) der Gemeinden zur Minimierung des Einsatzes von Streusalz gemäß Art. 16 Bodenschutzprotokoll auf Gemeindestraßen.

7) Vgl. Art. 116 (1) B-VG.

8) In Form von internationalen Übereinkünften der Europäischen Union (vgl. Art. 216 AEUV) wie die Alpenkonvention (Rahmenkonvention) selbst, sowie die Durchführungsprotokolle Berglandwirtschaft, Tourismus, Energie, Bodenschutz und Verkehr.

9) Einige aktuelle Ausnahmen davon wurden bereits in der Ausgabe DIE ALPENKONVENTION – Nachhaltige Entwicklung für die Alpen, No 103 (02/23) dargestellt.

10) vgl. Schmid, S., Das Natur- und Bodenschutzrecht der Alpenkonvention, CIPRA Österreich (Hrsg), in Die Alpenkonvention und ihre rechtliche Umsetzung in Österreich - Stand 2009, 35.

„NUDGES SPRECHEN UNSERE BEDÜRFNISSE UND PERSÖNLICHEN WERTE AN, ANSTATT FINANZIELLE ANREIZE ZU BIETEN.“

Michael Gams, Anstupsen statt verbieten, Seite 9

Frage: Wie viel Prozent des weltweiten Bodenkohlenstoffes werden durch Moore gespeichert?

01 5%

02 10%

03 20%

04 30%

RECHTSSERVICESTELLE ALPENKONVENTION

Eine Einrichtung zum Abbau vorhandener Berührungspunkte mit der Alpenkonvention, zur Ausschöpfung des Potenzials und in weiterer Folge zur Erleichterung von Entscheidungsprozessen sowie der Unterstützung und Entlastung des Verwaltungsapparats.

Anfragen können direkt an das Alpenkonventionsbüro von CIPRA Österreich gerichtet werden:

E-Mail: oesterreich@cipra.org

Tel.Nr.: +43 (0)1 401 13 32

www.alpenkonventionsrecht.at

Auflösung der letzten Ausgabe: 04: 90% der österreichischen Moore sind bereits verloren gegangen

Österreichische Post AG
MZ 11Z0038846 M
Umweltdachverband, Dresdner Straße 82/7. OG, 1200 Wien

Bei Unzustellbarkeit retour an:
CIPRA Österreich
Dresdner Straße 82/7. OG
A-1200 Wien

www.cipra.at